

FINANZORDNUNG

Jahresbeiträge für aktive Mitglieder

- | | |
|---|---------|
| 1. Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres | 200,- € |
| Pauschale für Segel-/Clubboot | 100,- € |
| (ausgenommen ausschließliche Nutzer eines Familiensegelboots) | |
| 2. jedes weitere Familienmitglied (Partner, Kinder) | 50,- € |
| Schüler, Auszubildende und Studenten gelten bis zur | |
| Vollendung des 24. Lebensjahres als Kind der Familie | |
| Höchstbetrag für eine Familie | 300,- € |
| 3. Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur | |
| Vollendung des 24. Lebensjahres ohne Familie | 70,- € |
| Pauschale für Segel-/Clubboot | 70,- € |
| 4. Schnuppermitgliedschaft (im Beitrittsjahr) | 100,- € |
| Pauschale für Segel-/Clubboot | 100,- € |

Die Voraussetzungen für einen Beitrag nach 2) und 3) sind dem Vorstand bis zum 31.03. eines Jahres nachzuweisen.

Jahresbeiträge für passive Mitglieder

- | | |
|----------------------------------|---------|
| 1. Passives Mitglied | 70,- € |
| 2. Ehepaare/Lebensgemeinschaften | 100,- € |

Passive Mitglieder sind von der Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden befreit.

Jahresstegplatzmiete

- | | |
|--|---------|
| 1. Ruder-Paddel-Angelboot für Mitglieder | 50,- € |
| 2. Ruder-Paddel-Angelboot für Gastlieger | 100,- € |

Benutzungsgebühren

- | | |
|--|--------|
| 1. Übernachtung in der Vereinswohnung pro Person und Nacht | 10,- € |
| 2. Vereinsaußenborder (Elektromotor mit Zubehör) pro Benutzung | 10,- € |

Arbeitsstunden

1. Jedes aktive Mitglied, das am Jahresanfang mindestens 18 und höchstens 69 Jahre alt ist, hat im Jahr **5 Arbeitsstunden** zu leisten oder ersatzweise **20,00 €** pro nicht geleisteter Stunde zu zahlen. Ehepaare und Lebensgemeinschaften sowie Familien gelten als ein Mitglied.
2. In besonders begründeten Fällen kann der Vorstand gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 3.3.1982 die Arbeitsstunden erhöhen bzw. reduzieren oder bestimmten Einsatzfeldern zuordnen.
3. In berechtigten Einzelfällen, z.B. Krankheit, Behinderung, Auslandsaufenthalt, etc. kann der Vorstand auf Antrag eines Mitglieds die Anzahl der Arbeitsstunden reduzieren.

Schlüssel

Schlüssel für Steg und Wohnung werden gegen eine einmalige Kostenbeteiligung von 40,- € (derzeitige Selbstkosten beim WVER) ausgegeben. Schlüssel sind bei Beendigung der Mitgliedschaft an den Vorstand zurückzugeben. Die geleistete Kostenbeteiligung verfällt und wird nicht zurückerstattet.

Allgemeines

1. Sämtliche Beiträge und Gebühren beziehen sich auf ein Kalenderjahr (1.1.-31.12.). Der Zahlungszeitraum für Jahresbeiträge und Stegplatzgebühren bzw. Clubbootpauschalen ist das erste Quartal jeden Jahres.
2. Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 31.7. eines Jahres, sind im Erstjahr nur hälftige Beiträge und Arbeitsstunden zu leisten.
3. Benutzungsgebühren und nicht geleistete Arbeitsstunden werden in der Zeit nach Abschluss der Saison und dem Jahresende abgerechnet, spätestens mit dem Beitrag für das Folgejahr.
4. Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
5. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.
6. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € pro Vorgang.
7. Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Absatz 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
8. Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.

Bankverbindung des Segel-Club Bonn e.V.

IBAN: DE71 3705 0198 0029 0010 70
BIC: COLSDE33XXX Sparkasse Köln-Bonn

Gebühren WVER

Wegen der Gebühren für die Befahrensgenehmigung (Erlaubniskarte, Befahrensplakette und ggfs. Motor-marke) der Stauanlagen des Wasserverbandes Eifel-Rur für die Zeit vom 1. April bis 14. November wird auf die entsprechenden Informationen auf der Internetseite des WVER verwiesen.

Diese Finanzordnung wurde von der Mitgliederversammlung des SCB am 30. März 2025 beschlossen und tritt mit Eintragung der geänderten Satzung in das Vereinsregister in Kraft. Die neuen Beiträge, Gebühren und Entgelte treten zum 1.1.2026 in Kraft.